

Stenographisches Protokoll.

6. Sitzung der I. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Freitag, den 22. März 1946.

Inhalt.

1. Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten (S. 55).

2. Mitteilung des Einlaufes (S. 55).

3. Verhandlung:

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Vorschlag auf Bestellung des Landesrechnungsdirektors i. R. Otto Lein zum Vorstand des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich. Berichterstatter Dr. Riel (S. 55), Abstimmung (S. 56).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Grundbesitz von Bauern der Stadt Gmünd in der CSR. Berichterstatter Gruber (S. 56), Abstimmung (S. 57).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Zusammenlegung der beiden Gemeinden Ulmerfeld und Hausmening im Bezirk Amstetten zu einer Gemeinde unter dem Namen Ulmerfeld. Berichterstatter Gruber (S. 57), Abstimmung (S. 57).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Ausreihung der Gemeinde St. Georgen am Ybbsfeld aus dem Bezirke Melk und Einreihung in den Bezirk Amstetten. Berichterstatter Gruber (S. 57), Redner: Abg. Bachinger (S. 57), Abg. Bartik (S. 58), Abstimmung (S. 58).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Eingemeindung des Ortes Neufurt in die Gemeinde Ulmerfeld-Hausmening im Bezirk Amstetten. Berichterstatter Gruber (S. 58), Abstimmung (S. 58).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Einverleibung der Ortsgemeinde Neudörfl, politischer Bezirk Mattersburg, Burgenland, in das Land Niederösterreich, politischer Bezirk Wiener-Neustadt-Land. Berichterstatter Grafeneder (S. 58), Abstimmung (S. 59).

Wahl und Angelobung des Vorstandes des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich (S. 59).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 71, über die Anwendung des Reichsjagdgesetzes. Berichterstatter Bachinger (S. 59), Abstimmung (S. 59).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend Gefährdung der Schwarzföhrenbestände als wichtige Rohstoffbasis im Gebiete des Grünbacher Kohlenwerkes. Berichterstatter Grafeneder (S. 59), Redner: Abg. Zach (S. 61), Abstimmung (S. 61).

Antrag des Fürsorgeausschusses, betreffend Anforderung von Kleidungsstücken zur Abgabe an bedürftige Arbeiter in industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben Niederösterreichs. Berichterstatter Zach (S. 61 und S. 63), Redner: Abg. Tesar (S. 62), Abg. Kaindl (S. 62), Abg. Götzl (S. 62), Abstimmung (S. 63).

PRÄSIDENT (nach Eröffnung der Sitzung um 10 Uhr 21 Min.): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich die Abgeordneten Glaninger und Kuchner entschuldigt.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer STAFFA (liest): Antrag der Abgeordneten Buchinger, Vesely, Nimetz, Menfasi und Genossen, betreffend Wiederherstellung des Wiener-Neustädter-Kanals im Raume Gumpoldskirchen.

PRÄSIDENT: Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Riel, die Verhandlung zur Zahl 38 einzuleiten.

Berichterstatter Dr. RIEL: Ich habe über den Bericht und Antrag der n.-ö. Landesregierung, betreffend Vorschlag auf Bestellung des Landesrechnungsdirektors i. R. Otto Lein zum Vorstand des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich zu berichten.

Der Antrag des Verfassungsausschusses lautet (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der n.-ö. Landesregierung, betreffend Vorschlag auf Bestellung des Landesrechnungsdirektors i. R. Otto Lein zum Vorstand des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich wird zur Kenntnis genommen.“

•Hoher Landtag! Nach Art. 46 der wieder in Wirksamkeit gesetzten Verfassung des Bundeslandes Niederösterreich in Fassung der Textverordnung vom 9. August 1930, LGBl. Nr. 137, bedient sich der zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung vom Landtag von Niederösterreich gewählte Finanzkontrollausschuß eines Kontrollamtes, dessen Vorstand vom Landtag bestellt und abberufen wird und nur dem Landtage, bzw. dem Finanzkontrollausschuß verantwortlich ist. Gemäß § 4, Abs. 2 des Gesetzes vom 22. März 1935, betreffend die Finanzkontrolle des Landes Niederösterreich, LGBl. Nr. 43, hat seine Bestellung über Vorschlag der Landesregierung zu erfolgen.

Dieser Bestimmung zufolge beehrt sich die n.-ö. Landesregierung auf Grund des in ihrer Sitzung vom 20. Februar 1946 gefaßten Beschlusses den Landesrechnungsdirektor i. R. Otto Lein in Vorschlag zu bringen.

Lein, geboren 6. November 1882 in Wien, österreichischer Staatsbürger, verheiratet, trat nach kurzer staatlicher Vordienstzeit (vom 8. Juni 1904 bis 15. Jänner 1905) am 16. Jänner 1905 in den niederösterreichischen Landesdienst.

Er war seit seinem Eintrittstag ohne Unterbrechung der Landesbuchhaltung, Abt. 1, für Bezugs- und Kassenangelegenheiten zugeteilt und seit 1. April 1937 bis zu seiner auf eigenes Ansuchen mit 30. September 1938 erfolgten Ruhestandsversetzung Vorstand dieser Abteilung.

Sie zählt infolge der Vielseitigkeit als auch besonderen Wichtigkeit ihrer zahlreichen Obliegenheiten zu den größten und verantwortungsreichsten Amtsstellen der Landesverwaltung.

Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, daß die Leitung einer solchen Dienststelle höchste Anforderungen an Umsicht, Geschicklichkeit, an Fähigkeit, strengste Korrektheit und nicht zuletzt an persönlichen Takt stellt.

Diesem allen ist Landesrechnungsdirektor Otto Lein, der auch in staatsbürgerlicher Beziehung den besten Leumund genießt, voll nachgekommen. Er konnte dabei seine allseitige Kenntnis der Landesverwaltung, seine im Laufe der vielen Dienstjahre gesammelten wertvollen Erfahrungen im Rechnungs-, Buchhaltungs- und Kontrollwesen und seine anerkannte fachliche Gewandtheit voll zur Entfaltung bringen. Nicht unerwähnt bleibe, daß der Genannte durch Jahre in zahlreichen lange dauernden Unterrichtslehrgängen den gesamten Nachwuchs an jungen Beamten des Rechnungs- und Buchhaltungsdienstes gründlichst herantildete.

Während der Kriegsjahre stand er vom 11. September 1939 bis Ende Dezember 1945 in der gleichen Buchhaltungsabteilung ebenfalls verdienstvoll in Wiederverwendung.

Es erscheint nur im Interesse der Landesfinanzgebarung gelegen, die überdurchschnittliche Befähigung sowie Eignung dieses erprobten Fachmannes auch weiterhin und vor allem im so überaus wichtigen Dienst der Kontrolltätigkeit nutzbringend zu verwerten, zumal der Vorstand des vor dem März-Umbruch 1938 bestandenen Kontrollamtes, Landesbuchhaltungs-Direktorstellvertreter Ernst Wirth-Purtscheller, am 21. Dezember 1938 gestorben ist und ein

aktiver Beamter, der als Vorstand des Kontrollamtes in Frage käme, derzeit nicht verfügbar erscheint.

Zur Begründung dieses Antrages möchte ich noch folgendes bemerken:

Formal ist die Verfassung des Landes Niederösterreich allerdings noch nicht in Wirksamkeit gesetzt, aber das hindert uns natürlich nicht, heute schon einen Beamten zu bestellen, der alle jene Funktionen auszuüben hat, die in der bezogenen Gesetzesstelle der Landesverfassung vorgesehen sind. Wie sie schon aus dieser Begründung der Landesregierung ersehen, handelt es sich hier um einen Beamten, der in jeder Hinsicht qualifiziert erscheint, dieses Amt auszuüben. Er muß deshalb vom Landtage bestellt werden, um ihm die nötige Unabhängigkeit für die Ausübung seines verantwortungsvollen Amtes als höchsten Beamten des Landes zu gewähren.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: (*Abstimmung*) Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Gruber, die Verhandlung zur Zahl 47 einzuleiten.

Berichterstatter GRUBER: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Zettl, Gaßner, Kren, Wondrak und Genossen, betreffend Grundbesitz von Bauern der Stadt Gmünd in der CSR. zu berichten:

Der Antrag des Verfassungsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, bei der Regierung der CSR. dahingehend vorstellig zu werden, daß die auf tschechoslowakischem Staatsgebiet gelegenen österreichischen Grundstücke, insgesamt 80 ha, deren Besitzer 28 österreichische Bauern aus Gmünd sind, im Sinne des „Merkblattes für Österreicher in der Tschechoslowakei“ und gemäß dem Beschluß des tschechoslowakischen Nationalrates vom 12. Mai 1945 behandelt werden. Dies würde bedeuten, daß diese Grundstücke wieder der Nutzung durch die rechtmäßigen Besitzer zugeführt werden und so zur Linderung der Lebensmittellnot in Niederösterreich beitragen könnten.“

Der Umstand, daß die drüber der tschechischen Grenze gelegenen Grundstücke der Nutzung durch die in Österreich wohnenden Besitzer entzogen wurden, ist allgemein bekannt. Durch den vorliegenden Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, Verhandlungen zur Bereinigung dieses Übelstandes herbeizuführen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: (*Abstimmung*) Angenommen.

Ich bitte nun Herrn Abgeordneten Gruber die Verhandlung zu Zahl 48 einzuleiten.

Berichterstätter GRUBER: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Gruber, Stern, Doktor Steingötter, Steirer und Genossen, betreffend Zusammenlegung der beiden Gemeinden Ulmerfeld und Hausmening im Bezirke Amstetten zu einer Gemeinde unter dem Namen Ulmerfeld zu berichten.

Der Antrag des Verfassungsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, derzufolge die Gemeinden Ulmerfeld und Hausmening im Bezirke Amstetten zu einer Gemeinde unter dem Namen Ulmerfeld zusammengelegt werden.“

Zur Begründung dieses Antrages erlaube ich mir als Gebiets- und Wohnnachbar dieser Gemeinde folgendes zu sagen: Die Fremden, die nach Ulmerfeld oder Hausmening kommen, können nicht unterscheiden, wo die eine Gemeinde aufhört und die andere beginnt. Diese Gemeinden sind miteinander derart verwachsen, daß für den Außenstehenden von zwei Gemeinden keine Rede sein kann. Sie werden auch schon seit Jahren gemeinsam verwaltet und haben einen Gemeinderat und einen Bürgermeister. Nun wollen sie auch selbstverständlich, daß sie zu einer Großgemeinde Ulmerfeld zusammengeschlossen werden. Hausmening, das zwar die größere Gemeinde darstellt, hat aber sein Zentrum in Ulmerfeld. Nachdem nun diese beiden Gemeinden, und zwar alle Parteien, einstimmig den Beschluß gefaßt haben, zusammengelegt zu werden, bitte ich, diesem Wunsche der beiden Gemeinden Rechnung zu tragen und dem vorliegenden Antrag die Zustimmung zu erteilen.

PRÄSIDENT: Es ist niemand zum Worte gemeldet. (*Abstimmung.*) Angenommen.

Ich bitte nun Herrn Abgeordneten Gruber zu Zahl 50 Bericht zu erstatten.

Berichterstätter GRUBER: Ich habe weiters über den Antrag der Abgeordneten Gruber, Stern, Dr. Steingötter, Steirer und Genossen, betreffend Ausreihung der Gemeinde St. Georgen am Ybbsfeld aus dem Bezirke Melk und Einreihung in den Bezirk Amstetten zu berichten.

Der Antrag des Verfassungsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Verordnung zu erlassen, welche die Umreihung

der Gemeinden St. Georgen am Ybbsfeld, Neustadtl, Nabegg, Berghof, Klein-Wolfstein und Wimpassing aus dem Bezirke Melk in den Bezirk Amstetten zum Inhalte hat.“

Zu diesem Antrage erlaube ich mir folgendes zu sagen:

Während die Gemeinde St. Georgen drei Kilometer außerhalb der Stadtgrenze Amstettens beginnt und mit ihrem gesamten Leben nach Amstetten gravitiert, ihre Produkte in Amstetten verkauft und in Amstetten einkauft, haben die Leute von dort nach Melk 39 Kilometer und müssen in Amstetten den Zug besteigen, um nach Melk zur Bezirkshauptmannschaft gelangen zu können.

Genau so ist es bei der Pfarre Neustadtl, die eigentlich oberhalb von Amstetten an der Donau liegt. Diese Gemeinden sind vollkommen isoliert und können nur über Amstetten nach Melk gelangen. Nachdem diese Gemeinden wirtschaftlich mit Amstetten verbunden sind, ist es selbstverständlich, daß gleichzeitig ihre politische Verwaltung in Amstetten besorgt wird. Nach Melk sind mindestens ein und bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen sogar zwei Tagereisen notwendig.

Bei der Gemeinde St. Georgen ist für die Umreihung der Umstand, der den Wunsch der Bewohner ohne Unterschied der Parteirichtung rechtfertigt, maßgebend, daß der Ort Matzendorf in der Gemeinde St. Georgen am Ybbsfelde bei der Bombardierung im Herbst 1944, beziehungsweise im Winter 1944/45 völlig zerschlagen wurde. Die Bauernwirtschaften dort liegen heute noch so am Boden wie damals. Nachdem aber der Ort außerhalb der Bezirksgrenze von Amstetten sich befindet, sind wir in Amstetten nicht in der Lage, den Leuten beizustehen. Was wir bisher getan haben, haben wir eigentlich gegen unsere Vollmacht getan. Der Bezirk Melk kümmert sich scheinbar nicht um die Dinge. Obwohl die Leute dort wiederholt vorstellig geworden sind und gebeten haben, liegen die Häuser dort noch genau so auf der Erde wie damals. Das hat die Gemeinde Sankt Georgen am Ybbsfelde veranlaßt, ihre Umgemeindung aus dem Bezirk Melk in den Bezirk Amstetten zu beschließen. Es liegt eine Abstimmung vor, die fast 100 Prozent für den Anschluß an Amstetten ergeben hat und ich bitte daher auf Grund dieser Verhältnisse das Hohe Haus, dem vorliegenden Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abg. BACHINGER: Wie der Herr Referent bereits erwähnt hat, sind es die Gemeinden Neustadtl und fünf weitere Gemeinden, welche zum Verwaltungsbezirk Amstetten kommen wollen. Auch ich möchte diesen Antrag unterstützen.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Gemeinde Neustadt, welche die größte landwirtschaftlich organisierte Gemeinde in diesem Gebiete ist und, wie der Herr Referent bereits erwähnt hat, mit den übrigen genannten Gemeinden, mit der Molkerei und dem Lagerhaus in Amstetten verbunden ist, auch zum Verwaltungsbezirk Amstetten kommen will. Wenn nämlich die dortigen Bewohner heute zur Verwaltungsbehörde nach Melk wollen, müssen sie zuerst nach Amstetten zur Bahn. Dasselbe ist auch bei der Lieferung ihrer Produkte der Fall.

Die Gemeinden haben daher bereits alle den einstimmigen Beschluß gefaßt, zum Verwaltungsbezirk Amstetten zu kommen. Diesen Wunsch haben sie schon in den vergangenen Jahren wiederholt zum Ausdruck gebracht, weil es für sie nur von wirtschaftlichem Vorteil sein kann, wenn sie mit Amstetten tatsächlich verbunden sind.

Abg. BARTIK: Hohes Haus! Zu dem Antrag, der Ihnen jetzt vorliegt und über den Herr Kollege Gruber Bericht erstattet hat, erlaube ich mir noch einige Worte hinzuzufügen. Es ist für mich eine besondere Freude, daß heute dieser Antrag hier behandelt wird. Ich habe schon vor drei Monaten der Landesregierung einen diesbezüglichen Antrag vorgelegt, nachdem ich mit dem Boden in diesen Gemeinden draußen ver wachsen bin und daher die Schwierigkeiten kenne, die dort aufscheinen. Ich weiß, daß die Gemeinden Neustadt, Nabegg, Klein-Wolfstein usw. nur ständig mit Amstetten verkehren und nicht nur ihre Bedürfnisse für die Landwirtschaft aus dem Lager Amstetten beziehen, sondern auch das Nutzvieh und alles andere aus dem Bezirk Amstetten kaufen müssen, weil für diese Gegend das Vieh aus dem Melker Bezirk eben nicht so brauchbar ist. Darum ist es notwendig, daß sie dem Bezirk Amstetten einverleibt werden. Dieser Bezirk hat auch die notwendigen Schulen, in die sie ihre Kinder schicken können, was aber bei Melk, das 42 Kilometer entfernt ist, nicht möglich ist. Wenn die Einwohner dieser Gemeinden irgend etwas von der Behörde brauchen, dann ist es leichter und einfacher nach Amstetten als nach Melk zu gehen. Denn, wenn sie z. B. abends von Melk mit dem Zug zurückkommen, dann müssen sie in der Nacht nach Neustadt fünf Kilometer marschieren. Wenn die Gemeinden aber mit dem Bezirk Amstetten verbunden sind, können sie während eines Tages ihre Geschäfte in Amstetten besorgen.

PRÄSIDENT: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

BERICHTERSTATTER: Ich verzichte.

PRÄSIDENT: (*Abstimmung*) Angenommen. Ich bitte nun Herrn Abgeordneten Gruber die Verhandlung zu Zahl 51 einzuleiten.

Berichterstatter GRUBER: Ich habe ferner über den Antrag der Abgeordneten Gruber, Stern, Dr. Steingötter, Steirer und Genossen, betreffend Eingemeindung des Ortes Neufurt in die Gemeinde Ulmerfeld-Hausmening im Bezirke Amstetten zu berichten.

Der Antrag des Verfassungsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, derzufolge die Gemeinde Neufurt in die Gemeinde Ulmerfeld-Hausmening eingegliedert und derart eine Großgemeinde Ulmerfeld im Bezirke Amstetten geschaffen wird.“

Ich habe schon zum vorerwähnten Antrag des Zusammenschlusses der Gemeinden Ulmerfeld und Hausmening in der Begründung ausgeführt, daß der Fremde die Gemeinden Hausmening und Ulmerfeld voneinander nicht unterscheiden kann. Das gleiche gilt auch für die Gemeinde Neufurt. Die Gemeinde Neufurt wird von jedem Fremden als zur Gemeinde Ulmerfeld gehörig angesehen. Der beste Beweis dafür ist, daß die Firma Rauscher, die tatsächlich in Neufurt liegt, sich als in Hausmening befindlich bezeichnet. Dieser Holzindustriebetrieb ist einer der größten von Niederösterreich. Sämtliche Arbeiter oder fast sämtliche Arbeiter dieses Betriebes wohnen in Hausmening. Umgekehrt wohnt wieder ein Großteil der Papierfabrikarbeiter von Hausmening in Neufurt. Daher auch die Verschmelzung des gesamten Lebens. Die Kinder von Neufurt gehen nach Ulmerfeld in die Schule, die Leute gehen auch dorthin in die Kirche und werden dort begraben, das Zentrum ist also Ulmerfeld. Es ist daher eine Naturnotwendigkeit, daß sie mit Ulmerfeld vereinigt sein wollen. Wenn sie aber zur Gemeinde Mauer gehen wollen, müssen sie einen drei Kilometer langen, völlig un bebauten Landstreifen durchgehen, während sie auf der anderen Seite nur über die Brücke zu gehen brauchen und daheim sind. Es ist daher ein selbstverständlicher Wunsch, daß diese Gemeinden zu einer wirklich leistungsfähigen Gemeinde zusammengeschlossen werden. Die Abstimmung in Neufurt hat 97 Prozent für den Anschluß ergeben und ich bitte daher um Annahme des vorliegenden Antrages.

PRÄSIDENT: (*Abstimmung*) Angenommen. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Grafeneder die Verhandlung zu Zahl 49 einzuleiten.

Berichterstatter GRAFENEDER: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Staffa,

Hölzl, Nimetz, Grafeneder und Genossen, betreffend Einverleibung der Ortsgemeinde Neudörfel, politischer Bezirk Mattersburg, Burgenland, in das Land Niederösterreich, politischer Bezirk Wiener-Neustadt-Land, zu berichten.

Der Antrag des Verfassungsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich an die Landesregierung des Burgenlandes heranzutreten, um eine Vereinbarung des Inhaltes zu erreichen, daß im Zuge der beabsichtigten Grenzregulierung zwischen den Ländern Niederösterreich und Burgenland die Ortsgemeinde Neudörfel, derzeit politischer Bezirk Mattersburg, wieder an Niederösterreich zurückfällt.“

Auf Grund des Verfassungsgesetzes vom 29. August 1945, StGBI. Nr. 143 vom 8. September 1945, über die Wiedererrichtung des Landes Burgenland, wurde die Ortsgemeinde Neudörfel von Niederösterreich wieder abgetrennt und an das Burgenland, politischer Bezirk Mattersburg, rückgegliedert. Diese Rückgliederung bedeutet für die Bewohner des Ortes eine unerträgliche wirtschaftliche Schädigung. Die Gemeinde Neudörfel liegt nur drei Kilometer von Wiener-Neustadt entfernt, das 70 Prozent der arbeitenden Bevölkerung von Neudörfel und sämtliche Haupt- und Mittelschüler des Ortes aufnimmt.

Zur Zeit wird Neudörfel weder vom Burgenland, noch von Niederösterreich ernährungsmäßig hinreichend betreut, die Bevölkerung lebt nur von den Grundrationen, das sind 1400 g Brot und 200 g Fleisch pro Kopf und Woche. Seit Weihnachten 1945 hat Neudörfel keine zusätzliche Zuteilung erhalten und bezieht seit Wochen weder Fett noch Mehl. Diese Notlage veranlaßte die Bevölkerung von Neudörfel, von den drei demokratischen Parteien des Ortes die Durchführung einer Volksabstimmung über die Zugehörigkeit zu Niederösterreich oder zum Burgenland zu verlangen. Dem Begehren wurde Rechnung getragen und von 1304 Abstimmungsberechtigten entschieden sich 1299, das sind 99.6 Prozent, für die Einverleibung des Ortes nach Niederösterreich.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: (*Abstimmung*) Angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich.

Ich bitte die Stimmzettel, welche auf den Plätzen der Herren Abgeordneten aufliegen, auszufüllen und abzugeben.

(*Nach einer Pause.*)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich bitte die Herren Schriftführer, das Skrutinium vorzunehmen und unterbreche zu diesem Zwecke kurz die Sitzung.

(*Nach Wiederaufnahme der Sitzung:*)

Die Stimmzählung hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden 50 Stimmen, sämtliche gültig. Mit allen abgegebenen Stimmen wurde Herr Otto Lein zum Vorstand des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich gewählt.

Wir kommen zur Angelobung des Vorstandes des Kontrollamtes.

Ich bitte den Herrn Schriftführer um Verlesung der Angelobungsformel.

Schriftführer ROMSY (*liest*): „Sie werden die gewissenhafte Erfüllung ihrer besonderen Amtspflichten in der Eigenschaft des Vorstandes des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich geloben.“

(*Der Vorstand des Kontrollamtes Otto Lein leistet die Angelobung mit den Worten: Ich gelobe.*)

PRÄSIDENT: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Bachinger, die Verhandlung zu Zahl 41 einzuleiten.

Berichterstatter BACHINGER: Ich habe zur Zahl 41 über den Bericht und Antrag der n.-ö. Landesregierung, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 71, über die Anwendung des Reichsjagdgesetzes zu berichten.

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzentwurf wird genehmigt (siehe Landesgesetz vom 22. März 1946).

2. Die Landesregierung wird angewiesen, die Durchführung des Beschlusses zu bewirken.“

Nach diesem Antrag enden alle Jagdpachtverträge mit 31. Dezember d. J. Bis dahin muß Gelegenheit geschaffen werden, alle gesetzlichen Grundlagen, welche für die Neuverpachtungen notwendig erscheinen, nach demokratischen Grundsätzen zu schaffen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

2. PRÄSIDENT MENTASTI: (*Abstimmung*) Angenommen.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Grafeneder zu Zahl 52 zu berichten.

Berichterstatter GRAFENEDER: Ich habe zur Zahl 52 über den Antrag der Abgeordneten Grafeneder, Mentasti, Staffa, Vesely und Genossen, betreffend Gefährdung der Schwarzföhrenbestände als wichtige Rohstoffbasis im Gebiete des Grünbacher Kohlenwerkes zu berichten.

Wie mir von ziemlich vielen Gemeinden Mitteilung zukommt, wird ein fürchterlicher Raubbau in unseren Harzwäldern betrieben. Abgesehen von dem, daß sich Privatpersonen nach ihrem Belieben einfach wahllos Stämme umschneiden, werden durch die Gemeindeämter Verfügungen herausgegeben, die darnach angetan sind, den vollständigen Ruin der Wälder herbeizuführen.

Die Waldbesitzer werden dazu verhalten, sowohl für den Heizbedarf der Gemeinden als auch den Bedarf der Roten Armee aufzukommen und steigern sich die Quantitäten in unheimlicher Weise. Dazu kommt noch, daß durch Waldbrände, denen kein Einhalt geboten wird, große Teile unserer Wälder der Vernichtung anheimfallen, was einer vollkommenen Devastierung gleichkommt.

Es geht hier nicht mehr um ideelle Werte, sondern um Substanzen, die für unseren Wiederaufbau unbedingt erforderlich sind und unsere Zukunft sichern sollen. Engstirnige Weisheit unserer niedrigen Amtsstellen gefällt sich darin, der Bevölkerung einen Gemeinschaftssinn auf Kosten von unermeßlichen Wertverlusten vorzutäuschen, ohne nur den geringsten Begriff zu haben, daß durch solche Maßnahmen, die sich in den kleinen und kleinsten Gemeinden durchsetzen, der Bestand Österreichs gefährdet wird. Ein Stamm ist bald geschlagen und unsinnig verplempert. Bis ein Stamm aber wieder so weit kommt, daß er hiebreif wird, darüber vergehen Generationen.

In unserem engeren Heimatgebiet handelt es sich hauptsächlich um Schwarzföhrenbestände, die knapp vor erreichter Hiebreife der Harznutzung zugeführt werden und bei guter Bewirtschaftung bis zu 30 Jahren gepecht werden können.

Es handelt sich aber in diesem Falle nicht mehr um den Holzverlust, sondern um den Verlust eines Rohstoffes, und zwar des Rohharzes, dessen Bedeutung für unsere Wirtschaft in der Allgemeinheit noch viel zu wenig bekannt ist, denn sonst müßte eigentlich schon längst der Vandalismus in den Harzwäldern, verursacht durch Zertrümmerung der Harztöpfe und dergleichen, aufgehört haben.

Die Grundprodukte des Rohharzes sind Kolophonium und Terpentinöl und an diesen Grundprodukten hängen ganze Wirtschaftszweige und sind diese aus unserem Wirtschaftsleben überhaupt nicht wegzudenken. Ich führe nur die Hauptindustrien an, die ohne diese Grundstoffe undenkbar sind.

1) Die Anstrichmittelindustrie (Firnis, Farben, Lacke) samt den Gewerben der Maler und Anstreicher, ein Wirtschaftszweig, der unmittel-

bar am Wiederaufbau Österreichs in höchstem Ausmaße beteiligt ist.

2) Die Papierindustrie, abhängig von den Harzleimen, ohne welche ein Beschreiben des Papiers nicht möglich wäre.

3) Baustoffindustrie durch Beistellung von Bindemitteln für die Holzfaserplatten, Weich- und Hartplatten, die in dem gegenwärtigen Wiederaufbau eine Rolle ersten Ranges einnehmen werden.

4) Brauindustrie, durch Beistellung des Brauerpeches zum Pichen der Bierfässer.

5) Schuhcremeerzeugung durch Beistellung von Terpentinöl.

6) Verwendung in den verschiedensten Gewerben als Schusterpech, Bürstenbinderpech, Schmiedepech, Schiffspech usw.

7) Zur Erzeugung von Lederfett, Wagenfett, Riemenwachs, Siegellack, Kernöle für Eisenindustrie und vieles andere.

Dies nur ein kleiner Ausschnitt an dem Bedarf aus dem Rohstoff Rohharz. Jedem wird es nun einleuchten, was das Rohharz für uns bedeutet. Was geschieht aber, wenn uns dieser Rohstoff eines Tages fehlt? Die Folgen sind nicht auszudenken und ein Wiederaufbau verwüsteter Gebiete ist hinfällig.

Was aber entwickelt sich vor unseren Augen: Der Bürgermeister X und Y beschließt im Verein mit seinen Räten, ohne jedwedes Bedenken, soundso viele Hunderte von Harzstämmen zu schlagen und einem recht zweifelhaften Bedarf zuführen zu lassen. Diese Hunderte von Harzstämmen summieren sich zu tausenden und zehntausenden und schließlich steht ein devastierter Pechwald da, der aus beschädigten Jungstämmen besteht, keinen Harzertrag mehr liefert und durch unfachgemäße Schlägerung noch Gefahr läuft, vom Winde umgerissen zu werden.

Die österreichischen Gesetze sind mehr oder minder in Kraft getreten, von welchen eines besagt, daß eine Schwarzföhre, also Pechföhre, nicht früher geschlagen werden darf, bevor sie nicht ausgepecht ist. Diesem Gesetz muß noch in letzter Stunde Kraft verliehen werden, da ansonst statt Aufbau ein Niederbruch erfolgen muß. Wenn ein Aufbau in Industrie und Wirtschaft nicht durchgreifen kann, steht auch der Arbeiter wieder dort, wo ihn ein demokratischer Staat nicht sehen will: bei Arbeitslosigkeit und Elend. Also durchgreifen und einen der wenigen Rohstoffe schützen, die uns Gewähr bieten, daß wir uns helfen können, wenn wir wollen.

Brennmaterial wird gebraucht, das stimmt, aber auch darin müssen wir uns behelfen. Guter Wille führt immer zu einem annehmbaren Ziele und wenn wir das Notwendige mit dem Nütz-

lichen verbinden, haben wir viele Fragen gelöst. Brennholz ist minderwertiges Holz, warum gleich hochwertige Stämme umschneiden? Lassen wir im Walde nur die Sachverständigen arbeiten, sie werden das Brennholz nur aus notwendigen Durchforstungen nehmen, die werden den Stamm in seine Bedarfsgruppen zerlegen, in Blochholz für die Sägewerke, in Gruben- und Zelluloseholz für Gruben- und Papierfabrikation und schließlich den Rest auf Brennholz für Heizzwecke. Der Sachverständige wird den Harzstamm in Ruhe lassen und wenn es nicht anders geht, den Holzbedarf durch andere Hölzer anderwärtig eindecken lassen.

Gewiß, unsere Nerven sind angespannt bis zum Zerreißen, bestehen wir diese Zerreißungsprobe, so haben wir den Beweis erbracht, daß wir lebensfähig und imstande sind, ein Österreich aufzubauen, wie wir es wünschen.

In letzter Zeit sind in den Föhrenwäldern zwischen Neunkirchen und Wiener-Neustadt durch die Sturmkatastrophe furchtbare Verheerungen eingetreten. Das Holz, das dort bis zu 150.000 Kubikmeter herumliegt, könnte nun zur Versorgung des Grünbacher Kohlenwerkes mit Grubenholz verwendet werden. Jetzt ist es so, daß in Grünbach die Schwarzföhrenbestände teilweise an die Verbraucher und an die Arbeiter für die Holzaufbringung abgegeben werden.

Ich stelle daher namens des Wirtschaftsausschusses folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Zu veranlassen, daß die im Gebiete zwischen Wiener-Neustadt und Neunkirchen infolge der jüngsten Sturmkatastrophe umgelegten Baumstämme in beiläufigem Ausmaß von rund 150.000 Kubikmetern zur Versorgung des Grünbacher Kohlenwerkes mit Grubenholz und der Bevölkerung dieses Gebietes mit Brennholz verwendet werden. Die Transportfrage wäre mit Hilfe des Reichsleistungsgesetzes zu lösen.

2. Zu veranlassen, daß die unsachgemäße Abholzung der Schwarzföhrenbestände im Gebiete des Grünbacher Werkes, die eine ernste Gefährdung unserer Rohharzgewinnung auf Jahrzehnte hinaus bedeutet, sofort eingestellt wird.

3. Zu veranlassen, daß dem Landtage ehestens das Gesetz vom 29. Juli 1920, LGBl. Nr. 1 ex 1921, betreffend die Regelung und Förderung der Harzgewinnung in Schwarzföhrenwäldern zur Wiederbeschlußfassung vorgelegt wird.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Zach.

Abg. ZACH: Hoher Landtag! Ich möchte gleich an den Schlußpassus wegen der großen

Sturmschäden anknüpfen. Wer weiß, wie hart unser Gebiet schon durch die Kriegsereignisse mitgenommen wurde und jetzt noch dazu durch diese Sturmkatastrophe, der wird ermessen, wie arm Stadt und Umgebung von Wiener-Neustadt sind. Dem noch bestehenden Wald droht größte Gefahr, wenn nicht alles eingesetzt wird, um das Holz raschestens aufzuarbeiten und wegzubringen. Wer heute diese Wildnis da draußen sieht, wird zugeben müssen, daß, wenn dieser Zustand über den Sommer bestehen bleiben sollte und ein Brand entstehen würde, es ganz unmöglich wäre, diesen Brand zu löschen. Es ist daher wirklich notwendig, daß alle Stellen, Bund, Land und Gemeinden, zusammenhelfen, um dieses Holz raschestens sachgemäß aufzuarbeiten und gut zu verwerten. Es wäre jammerschade, wenn dieses Holz jetzt auf raschem Wege in alle Gebiete zerstreut würde, denn dieses Holz brauchen wir nicht nur heuer, sondern auch in den nächsten Jahren für Grünbach. Es eignet sich nämlich kein anderes Holz so als Grubenholz wie dieses. Es darf auf keinen Fall der Verbrennung zugeführt werden.

Außerdem droht die Borkenkäfergefahr, wenn dieses Holz nicht rasch aufgearbeitet werden wird. Stellen Sie sich nur vor, was das bedeuten würde, wenn nach dieser Sturmkatastrophe auch noch die Käferplage käme! Das würde nicht nur einen großen wirtschaftlichen Schaden für die Industrie, sondern auch für die Waldbesitzer und Pecher bedeuten, die ihre größte Einnahmequelle aus den Rohprodukten bezogen haben. Es ist daher notwendig, daß an den Herrn Landeshauptmann die dringende Bitte gerichtet wird, daß er dafür Sorge trägt, daß alles aufgeboten wird, um die Umgebung von Wiener-Neustadt vor noch größerem Schaden zu bewahren. (*Beifall.*)

2. PRÄSIDENT: (*Abstimmung*) Angenommen.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Zach zu Zahl 55 zu berichten:

Berichterstatter ZACH: Ich habe namens des Fürsorgeausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaindl, Riefler, Findner, Zach und Genossen, betreffend Anforderung von Kleidungsstücken zur Abgabe an bedürftige Arbeiter in industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben Niederösterreichs zu berichten.

Der Antrag des Fürsorgeausschusses lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landeshauptmann wird ersucht, bei militärischen Liquidierungsstellen und sonstigen staatlichen Depots größere Mengen an Arbeitskleidern, im besonderen Hosen, Arbeitsschuhe, Blusen, Stiefel und dergleichen anzusprecher

und sie im Wege der Kaufleute und Konsumgenossenschaften zur Abgabe an bedürftige Arbeiter in industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben Niederösterreichs zu bringen.“

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Wir alle wissen, wie knapp es mit den Arbeitskleidern bestellt ist. Gestern ist gesagt worden, daß ohne entsprechende Nahrung nicht gearbeitet werden kann. Dem muß hinzugefügt werden, daß auch ohne entsprechendes Schuhwerk die Schwerarbeiter und vor allem die Tiefbauarbeiter nicht arbeiten können. Es ist daher notwendig, daß die wenigen Bestände an Kleidern und Schuhen, die noch vorhanden sind, für diejenigen verwendet werden, die sie am notwendigsten brauchen, und dazu gehören auch die landwirtschaftlichen Arbeiter. Es heißt ausdrücklich, daß diese wenigen vorhandenen Bestände in erster Linie den Arbeitern zukommen sollen.

Ich bitte daher den Hohen Landtag, dem Antrage die Zustimmung zu geben.

Abg. TESAR: Zu dem Antrage möchte ich bemerken, daß es notwendig sein wird, daß sich die Landesregierung mit der Angelegenheit eingehend befaßt. Es wird auch notwendig sein, daß die noch da und dort in den Magazinen lagernden Stoff- und Lederabfälle für Kleider- und Schuhmacher requiriert werden, damit die Ausbesserung der Kleidungsstücke und des Schuhwerkes in irgend einer Form bewerkstelligt werden kann. Das Handwerk leidet heute besonders unter dem Umstand, daß es schon Jahre hindurch nichts mehr zugeteilt bekommt und daher einen dringenden Rohstoffbedarf hat. Aus den in den verschiedenen Magazinen noch lagernden Mengen könnten heute nützliche Bekleidungsstücke geschaffen werden.

Ich bitte bei dieser Gelegenheit die Landesregierung, ihr Augenmerk auch auf die gewiß noch teilweise vorhandenen Vorräte in den Ausweichlagern zu lenken, wohin sie im Laufe des Krieges und speziell bei Beendigung des Krieges fortgeschleppt wurden, aber doch noch greifbar sein müssen. Auf diese Art und Weise werden sich manche Mängel beheben lassen, wenn nur einigermaßen der gute Wille vorhanden ist.

Abg. KAINDL: Kleidung und Nahrung sind wohl die beiden grundlegenden Faktoren für die Wirtschaft. Die Nahrungsfragen haben uns gestern in eingehender Weise beschäftigt und heute wollen wir die Gelegenheit wahrnehmen, unser Augenmerk darauf zu richten, daß unsere Arbeiter mit den nötigen Arbeitskleidern versorgt werden. Bei den militärischen Liquidierungsstellen wird ja noch so manches zu finden sein, was wir den Arbeitern geben könnten. Es

ist das Augenmerk aber auch darauf zu richten, daß nicht nur Arbeitskleider, sondern auch die sicherlich noch vorhandenen Restbestände an Bettwäsche, Leintüchern, Polsterüberzügen ihrer Verwendung zugeführt werden. Viele Arbeiterfamilien sind durch die Kriegsereignisse um ihr letztes Hab und Gut gekommen. Es handelt sich hier aber nicht nur um die industriellen und gewerblichen Arbeiter, die zu beteuern sind, sondern vor allem auch um unsere Landarbeiter.

Was die landwirtschaftliche Bevölkerung durch die Kriegsereignisse mitgemacht hat, wissen wir alle; es gibt Bauernhäuser, deren Bewohner tatsächlich nichts mehr zum Anziehen haben.

Wenn junge Leute, die von der Kriegsgefangenschaft zurückkommen bittend sagen: Gebt uns eine Arbeitshose, gebt uns Arbeitsschuhe, dann sind wir gerne bereit, mit euch zu arbeiten, so müssen wir dieser Bitte Rechnung tragen.

Ich glaube, es ist viel wichtiger, daß wir den Arbeitern Kleidung verschaffen, als daß wir uns immer noch in Ideen ergehen, wie wir zum Beispiel unsere Gendarmen und Stadtpolizisten zu uniformieren hätten. Es ist viel wichtiger, daß zuerst die Bedürfnisse unserer Arbeiter aus diesen Depots bestritten werden. Es heißt in dem Antrage, den wir eingebracht haben, daß die Kaufleute und Konsumgenossenschaften mit der Abgabe dieser Kleidungsstücke an bedürftige Arbeiter zu betrauen sind. Das ist auch ein wichtiges Kapitel, damit endlich einmal der freie Handel angekurbelt wird und damit, wie der Herr Vorredner bereits gesagt hat, auch unser Handwerk wieder Arbeit bekommt. Auf diese Weise werden wir immer mehr und mehr in geregelte wirtschaftliche Verhältnisse hineinkommen.

Ich darf im Interesse der Arbeiterschaft, der gewerblichen, aber nicht zuletzt auch der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft bitten, diesen Antrag einstimmig anzunehmen.

Abg. GÖTZL: Gestatten Sie mir als Leiter der Sektion Handel für Niederösterreich über die Angelegenheit der Bekleidung einiges zu sagen. Die Kaufmannschaft Niederösterreichs ist nach wie vor bemüht, der großen Nachfrage nach den verschiedensten Bedürfnissen wenigstens teilweise Rechnung zu tragen. Ich sage ausdrücklich teilweise, weil es ja gegenwärtig unmöglich ist, alles das zu schaffen, was gebraucht wird. Wenn man aber in Wien bei den Fabrikanten immer wieder Lager sieht, die, wie ich sagen möchte, unter ganz unmöglichen Reservaten behandelt werden, so geht das gewiß nicht weiter an. So habe ich zum Beispiel gestern 5000 Arbeitsblusen gesehen, welche angeblich

der Wiener Polizei gehören. Es ist also in Wien in den verschiedenen Magazinen noch so manche Ware vorhanden, die heraus unter die Bevölkerung kommen muß. Es ist ganz richtig, wenn man sagt, daß so manche Geschäftsleute die Ware nicht hergeben wollen. Unter den Beständen befinden sich vielfach auch Heeresbestände, die erfaßt werden können. Es ist das wichtig, weil zum Beispiel aus alten Uniformen noch so manches gemacht werden kann. Der Stoff kann gefärbt werden und es kann daraus ohne weiteres eine Arbeitskleidung geschaffen werden.

Ich habe diese Anregung gemacht, weil ich ganz genau weiß, daß, wenn im Frühjahr wieder der Arbeitsprozeß beginnt, wir nicht in der Lage sein werden, unseren braven Arbeitern Kleidung zu verschaffen. Es müßten rund 100.000 Hosen und ebenso viele Arbeiterblusen bereitgestellt werden, um wenigstens das Notwendige für die Arbeiter bereitstellen zu können. Die Demarkationslinie hindert uns daran, aus Vorarlberg, den guten Schlossergradl, der dort zu Bergen getürmt vorhanden ist, hereinzubringen. Wir erleben etwas ähnliches in Hallein, wo die Magazine, in denen die Sachen aufgehoben sind, von den Alliierten bewacht werden und uns gesagt wird, daß wir sie gewiß bekommen, wenn die Alliierten von dort weggehen.

Wir kennen alle die Schwierigkeiten und erleben es praktisch, daß der Arbeiter keine Hosen mehr zum anziehen hat. Wir müssen daher alle Versuche im Einvernehmen mit allen Korporationen und Stellen unternehmen, daß wir alles, und wenn es noch so unscheinbar aussieht, sicherstellen, dann umfärben und umarbeiten lassen. Es gibt dazu noch genug Werkstätten, die heute keine Arbeit haben.

Zur Erläuterung dieses Antrages wollte ich das nur ausgeführt haben.

2. PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ZACH: Es sind im Laufe der Debatte mancherlei Anregungen gemacht worden, die wohl zu beherzigen sind. Es ist gestern viel von der Ablieferungspflicht der Bauern-

schaft gesprochen worden und es wird notwendig sein, daß man die ländliche Bevölkerung zur Überzeugung bringt, daß das Anforderungs- oder Leistungsgesetz nicht nur für einen Stand gilt. Es wird notwendig sein, wirklich alle Magazine auf Arbeitskleider und andere Dinge so zu durchleuchten, wie jetzt die Hofbegehungen den Zweck haben, die landwirtschaftlichen Vorratsräume durchzuschauen. Wenn erst einmal in der gesamten Bevölkerung sich das Bewußtsein verankert hat, daß nicht nur der eine zu festgesetzten Preisen zu liefern verpflichtet ist, sondern daß alle in diesem Staate verpflichtet sind mitzuhelfen, um aus der schwierigen Lage herauszukommen, so wird die Freude am Geben eine größere werden. Es wird auch notwendig sein, die kleinsten Kleinigkeiten, wie schon Herr Abgeordneter T e s a r für die Gewerbetreibenden ausgeführt hat, wie zum Beispiel Abfälle, die in den Magazinen herumliegen, aber notwendig zu gebrauchen sind, der Verwertung zuzuführen. Denn auch diese Kleinigkeiten können noch eine nützliche Verwendung finden, wenn sie fachgemäß behandelt werden.

Es ist ein kleiner Antrag, wir sehen aber, daß sich daraus so manches Wichtige entwickeln kann. Es ist daher notwendig, daß jetzt in diesen Dingen bei sämtlichen Abgeordneten und bei den Parteien eine rege Mitarbeit Platz greift. Vor allem ist eine entsprechende Aufklärungsarbeit notwendig, damit alle ehestens zu der Überzeugung kommen, daß alle mithelfen müssen, die Wunden des Krieges zu heilen. Denn gesund kann der Staat nur dann werden, wenn alle Schwierigkeiten beseitigt sind.

Ich bitte daher, den Antrag anzunehmen.

2. PRÄSIDENT: (*Abstimmung*) Angenommen.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Es werden folgende Ausschüsse ihre Sitzungen abhalten:

Der Bauausschuß heute um 13.30 Uhr.

In fünf Minuten findet eine vertrauliche Sitzung des Landtages statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 11 Uhr 13 Min.*)